

Code of Conduct – Lieferanten und Dienstleister

Vorwort:

Die Ospelt Gruppe hat sich in den letzten vier Jahrzehnten stetig zu einer internationalen Unternehmensgruppe entwickelt. Während ihrer gesamten Entwicklung folgte sie den Werten und ethischen Prinzipien des Gründers Herbert Ospelt. Zu diesen Grundsätzen gehören erstklassige Innovationen und Qualität genauso wie das Legalitätsprinzip, das uns verpflichtet, die Gesetze der Länder einzuhalten, in welchen wir tätig sind. Wir sind der Überzeugung, dass Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und insbesondere Legalität wesentliche Bausteine des geschäftlichen Erfolgs sind.

Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsbewussten Handeln, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise, wie wir unsere Materialien und Dienstleistungen beziehen und mit wem wir zusammenarbeiten.

Wir handeln nach dem BSCI-Verhaltenskodex.

Wir bewerten und wählen unsere Lieferanten und Dienstleister nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien.

Wir berücksichtigen den Umweltschutz, die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern ebenfalls, dass sie die geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften befolgen und international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards (ESG) beachten.

Geltungsbereich:

Der «Code of Conduct – Lieferanten und Dienstleister» der Ospelt Gruppe ist ein verbindlicher Handlungsrahmen für die Ospelt Gruppe und ihre Lieferanten und Dienstleister.

Unsere Lieferanten und Dienstleister haben unseren «Code of Conduct – Lieferanten und Dienstleister» umzusetzen und unsere Prinzipien jederzeit im Rahmen unserer Zusammenarbeit zu beachten und auch in ihrer Lieferkette zu implementieren. Sie haben vollständig und umfassend Auskunft zu erteilen, um uns die Prüfung der Integrität ihrer Geschäftspartner (Third-Party-Due-Diligence) zu erleichtern.

Unsere Lieferanten und Dienstleister müssen darauf hinwirken, geeignete Schulungsmassnahmen zu organisieren, um ihren Führungspersonen und Arbeitnehmern das nötige Wissen und das richtige Verständnis bestehender Gesetze und Vorschriften, allgemein anerkannter Normen sowie der nach diesem «Code of Conduct – Lieferanten und Dienstleister» erwünschten Standards zu vermitteln.

1. Antikorruption

Die Ospelt Gruppe handelt weltweit legal und ethisch. Das fordern wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern. Korruption oder Bestechung sind in keiner Form zu tolerieren.

Vereinbarungen oder Nebenabsprachen zu Vereinbarungen, die sich auf Vorteilsnahme oder Begünstigung einzelner Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind unzulässig. Versuche von Lieferanten und Dienstleistern, einzelne Personen der Ospelt Gruppe in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, führen, in Abhängigkeit vom Einzelfall, zur Auftragsperre bis hin zur Vertragskündigung. Provisionen und Vergütungen, die an Lieferanten gezahlt werden, müssen in einem angemessenen Verhältnis zu deren vertraglicher Leistung stehen. Es dürfen keine Leistungen vereinbart werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Bei Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (z.B. Teilnahme an Veranstaltungen ohne direkten geschäftlichen Bezug) einschliesslich Einladungen (von und an Lieferanten) ist äusserst restriktiv zu verfahren. Deren finanzieller Rahmen ist so zu bemessen, dass ihre Annahme vom Empfänger nicht verheimlicht werden muss und ihn nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt.

Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie über bewährte Prozesse in Form scharfer Kontrollen und Vorschriften verfügen, um jede Art von Korruption zu unterbinden.

2. Interessenkonflikt

Alle Interessenkonflikte, die die Geschäftsbeziehung mit der Ospelt Gruppe nachteilig beeinflussen können, sind zu vermeiden. Die Lieferanten und Dienstleister sind sich darüber im Klaren, dass ein Interessenkonflikt immer dann auftritt, wenn die materiellen persönlichen Interessen eines Mitarbeitenden nicht mit den Verantwortlichkeiten seiner Position im Unternehmen vereinbar sind. Solche Konflikte müssen allesamt offengelegt und ausgeräumt werden. Selbst der Anschein eines Interessenskonflikts kann für die Ospelt Gruppe bereits rufschädigend sein.

3. Schutz von Immaterialgüterrechten

Unsere Lieferanten und Dienstleister respektieren unser geistiges Eigentum, Betriebsgeheimnisse und andere vertrauliche und geheime Informationen der Ospelt Gruppe. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern dem nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Eine gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung gegenüber Ämtern und Behörden durch den Lieferanten und Dienstleister ist der Ospelt Gruppe im Voraus in dem für diesen Zweck zulässigen Mass anzuzeigen. Wir akzeptieren die Übergabe geheimer Informationen durch unsere Lieferanten und Dienstleister nur dann, wenn es absolut notwendig ist und dies in einer schriftlichen Form als Sicherheitsvorkehrung vereinbart und bestätigt wird.

4. Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.

Unsere Lieferanten und Dienstleister haben die erforderlichen Massnahmen zu treffen, dass der Datenschutz sowie die Informationssicherheit gewährleistet ist.

5. Ethischer Umgang

Ein ehrlicher Umgang ist eine grundlegende Basis für unsere Partnerschaft mit unseren Lieferanten und Dienstleistern. Wir versuchen, unseren Lieferanten und Dienstleistern eine faire und gleiche Basis zu bieten und Entscheidungen auf Grund objektiver Kriterien wie Preis, Qualität und Service-Fähigkeiten

als auch Verlässlichkeit und Integrität zu treffen. Wir erwarten keine persönlichen Gefälligkeiten in Bezug auf Preis, Werbezuschüsse oder Marketingassistenten. Der Erhalt von Freibeträgen, Bestechungsgeldern oder ähnlichen unangemessenen Leistungen sind verboten. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie dieselben hohen Standards mit Fairness und Integrität in ihren Handelstransaktionen anwenden.

6. Arbeits- und Menschenrechte

Wir sind ein absoluter Gegner von illegaler Kinderarbeit ebenso wie Zwangsarbeit, Ausbeutung und jeder anderen Form von unakzeptabler Behandlung von Mitarbeitenden. Wir arbeiten nicht mit Lieferanten und Dienstleistern zusammen, die nachweislich Menschenrechte verletzen und Zwangsarbeit, körperliche Bestrafung, Missbrauch, unfreiwillige Knechtschaft oder andere Formen von Misshandlungen betreiben.

Wir setzen uns für Menschenrechte auf Basis des BSCI-Verhaltenskodex ein und arbeiten mit Lieferanten und Dienstleistern zusammen, die folgende Richtlinien einhalten:

- Gleiche Arbeitsbedingungen und Chancen für Mitarbeitende unabhängig von ethnischer Herkunft, Altersklasse, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz an allen Arbeitsplätzen.
- Vertraglich vereinbarte Lohnzahlungen.
- Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Arbeitszeiten sowie der Kompensation von gesetzlich geregelten Überzeiten.
- Anerkennung und Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen im Rahmen geltender Rechtsvorschriften.

7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten und Dienstleister stellen ihren Mitarbeitenden alle notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherstellen. Sie sorgen dafür, dass alle rechtlich vorgegebenen Regularien bezogen auf Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt und eingehalten werden.

8. Tierschutz

Wir fordern, dass Tiere respektvoll behandelt werden. Schmerzen und Stress sind weitestmöglich zu vermeiden. Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit sowie Transparenz entlang der Lieferkette, wie gesetzlich vorgeschrieben, wird erwartet. Diese Informationen müssen ausserdem auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Um das Qualitäts- und Verantwortungsversprechen gegenüber unseren Kunden einhalten zu können, behalten wir uns das Recht vor, Kontrollen und Audits bei unseren Geschäftspartnern vorzunehmen. Dabei werden stichprobenartige Kontrollen der Dokumentationen und nach eigenem Ermessen ggf. eigene, auch unangekündigte, Besuche oder Audits vor Ort durchgeführt oder externe, sachverständige Dritte beauftragt. Das Ziel unserer Lieferanten sollte sein, das gesetzlich vorgeschriebene Mass an Tierwohl als Untergrenze zu sehen und sich stetig zu bemühen, diesen Grenzwert zu übertreffen. Wir stellen diesen Anspruch nicht nur an uns, sondern erwarten auch von unseren Geschäftspartnern ein proaktives Tierwohl-Engagement.

Die Einkaufspolitik bedarf einer engen Abstimmung zwischen der Einkaufsabteilung, der Qualitätsabteilung und unseren Geschäftspartnern mit dem Ziel, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Tierwohl-Vorgaben gelten für sämtliche Produkte der Ospelt Gruppe in den Bereichen Food und Petfood mit tierischen Rohstoffen (insbesondere gilt sie für die folgenden Warengruppen: Fleischprodukte und Schlachtnebenprodukte sämtlicher Tierarten, Eier, Produkte mit verarbeiteten Eiern, Molkereiprodukte, Fisch und Meerestiere).

9. Umweltverträglichkeit

Die Ospelt Gruppe setzt sich für den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung des Klimawandels ein. Wir fordern daher von unseren Lieferanten und Dienstleistern:

- Einhaltung aller geltenden Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz.
- Eindämmung negativer Umweltauswirkungen in Betrieben, Produkten und Wertschöpfungsketten, insbesondere in den Bereichen Luftverunreinigung, Ausstoss von Treibhausgasen, Wasserableitung, Entsorgung von Schadstoffen und giftigen Substanzen.
- Effiziente Nutzung von Ressourcen, Anwendung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien sowie Reduzierung von Abfällen und Schadstoffausstössen in Luft, Wasser und Boden.

Beim Umgang mit Chemikalien oder anderen umweltgefährdenden Stoffen erwarten wir:

- Gewährleistung eines effizienten und funktionsfähigen Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems zur präventiven Erkennung, Verringerung oder Verhütung von Umwelt- und Personenrisiken.
- Sichere Handhabung, Benutzung, Lagerung und Entsorgung von Chemikalien oder anderen umweltgefährdenden Stoffen.

10. Internationale Handelsregularien

Unsere Lieferanten wenden die Handels- und Importregularien an und halten diese ein.

11. Überwachung der Compliance

Wir behalten uns das Recht vor, bei unseren Lieferanten und Dienstleistern unangekündigte Audits zur Einhaltung der nach diesem «Code of Conduct – Lieferanten und Dienstleister» erwünschten Standards durchzuführen, auch unter Einbindung unabhängiger Zertifizierungsstellen.

Schlusswort:

Die Ospelt Gruppe erwartet von allen Lieferanten und Dienstleistern, dass eine Zuwiderhandlung oder der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen den «Code of Conduct – Lieferanten und Dienstleister» der Ospelt Gruppe unter compliance@ospelt.com schnellstmöglich gemeldet wird.

Sollte der bestätigte Verdacht im Zusammenhang mit einer Verletzung von Grund- oder Menschenrechten (z.B. Kinderarbeit) stehen, wird die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung beendet, und es werden ggf. rechtliche Schritte eingeleitet. Die Ospelt Gruppe verurteilt solche Zuwiderhandlungen scharf und möchte auf keinen Fall damit in Verbindung gebracht werden. Sonstige Zuwiderhandlungen führen, in Abhängigkeit vom Einzelfall, zur Nichtaufnahme der Geschäftsbeziehung, Auftragsperre bei laufenden Geschäftsbeziehungen bis hin zur Vertragsbeendigung und ggf. zur Einleitung rechtlicher Schritte.

Stand: 24.01.2022 V1